

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.11.2021

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 148

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 149

Stadträtin Pröll, Christina

anwesend ab Prot.-Nr. 149

Stadtrat Reuder, Roland

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

anwesend ab Prot.-Nr. 148

Stadtrat Lina, Adalbert

abwesend ab Prot.-Nr. 153

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

anwesend ab Prot.-Nr. 150

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend ab Prot.-Nr. 156

Stadtrat der ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Schütte, Jens
Leitung Zentrale Angelegenheiten
Spreng, Andreas

Verwaltung

Miehling, Micaela

Abwesend:

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, entschuldigt
Elisabeth

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.10.2021
2. Bekanntgaben
3. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Sonderfonds "Innenstädte beleben"
4. Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Neugestaltung Waisenhausparkplatz
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Eröffnung Herzogsteg;
Durchführung von kulturellen Veranstaltungen;
Lüftungsanlagen für die Grundschulen;
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Schließung Postfiliale;
Weihnachtsbeleuchtung in Eichstätt;
Sachstand M3, M4 und M5 (Spitalstadt)

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 147 Vorlage (2021/349)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.10.2021

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 28.10.2021 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 17

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 148 Vorlage (2021/351)

Betreff: Bekanntgaben

Niederschrift:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 gefassten Beschlusses sind weggefallen.

Prot. - Nr. 143:

Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt: Errichtung von Parkplätzen an der B13 "Kiss and ride"

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Tiefbauleistungen Parkplätze an der B13 „Kiss and ride“ zu.
2. Die Firma STRABAG AG, Regensburg erhält den Auftrag für die Tiefbauleistungen gemäß dem geprüften Angebot.

3. Die Finanzierung der Baumaßnahme Parkplätze an der B13 „Kiss and ride“ erfolgt unter der HHST. 5.1.1.1.0.1 – 096110 (Anlagen im Bau - Tiefbau).
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Protokoll-Nr. 149 Vorlage (2021/341)

Betreff: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Vorgang:

1. Ausgangslage

Mit Mail vom 04.05.2021 hat der Bayerische Städtetag seine Mitglieder über einen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr informiert.

Im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms hat der Freistaat 100 Millionen Euro für kurz- und langfristige Maßnahmen zur Belebung und Stärkung der Innenstädte zur Verfügung gestellt.

Bewerbungsschluss für die Berücksichtigung als Programmkommune war der 10. Juni 2021.

In der Sitzung vom 20.05.2021 wurde der Stadtrat unter dem TOP 005 Information und Anfragen nach § 31 GeschO über den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und über die Bewerbungsvoraussetzungen informiert (Protokoll-Nr.64 – öffentlich). Es wurde mitgeteilt, dass sich die Stadt für den Sonderfonds bewerben wird.

Die Bewerbung war erfolgreich. Mit Schreiben vom 16.07.2021 hat die Regierung von Oberbayern der Stadt aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm - Sonderfonds „Innenstädte beleben“ eine Programmzuteilung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme Innenstädte beleben Altstadt bereitgestellt. Der Förderrahmen ermöglicht förderfähige Ausgaben in Höhe von 148.000 €, für die Landesmittel von 118.000 € bewilligt werden können.

Die Verwaltung hat den zur Verfügung gestellten Förderrahmen mit den gestellten Bewilligungsanträgen für die langfristige, bauliche Maßnahme **„Ertüchtigung der Stromversorgung am Domplatz für Feste, Märkte und Veranstaltungen zur Innenstadtbelebung“** und einen **„Projektfonds Innenstadtentwicklung“** für nicht investive, investitionsvorbereitende und investive Einzelmaßnahmen ausgeschöpft.

Für diesen Projektfonds, quasi als „Dach“ für die fünf Einzelmaßnahmen:

- Stadt.Land.Kunst – Kulturherbst Eichstätt“
- Weihnachtsaktion 2021 am Bahnhof mit Lichtkunst und Illumination
- „Hall of Fame“ mit der Schaffung von legalen Sprayflächen auf dem Skaterplatz unter Federführung des Haus der Jugend
- Jugend- und Familienfest 2022 auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt von proEichstätt unter Mitwirkung von Vereinen und Verbänden
- Gutscheinkarte „I kauf dahoam“ von proEichstätt

sind nach Rücksprache mit der Regierung eigene Richtlinien aufzustellen, zu beschließen und in Kraft zu setzen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat die in der Anlage 1 beigefügten **Richtlinien für den Projektfonds Eichstätt im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm – Sonderfonds „Innenstädte beleben“ nach Corona** erarbeitet. Grundlage hierfür ist die Leitlinie öffentlicher-privater Projektfonds der Obersten Baubehörde aus dem Jahr 2017 (Anlage 2).

Eine Abstimmung mit der Förderstelle der Regierung ist erfolgt.

Die Lenkungsgruppe als lokales Entscheidungsgremium für die Einzelprojekte des Sonder-Projektfonds setzt sich aus den gleichen Mitgliedern des bereits bestehenden paritätisch mit öffentlichen und privaten Akteuren besetzten Gremiums zusammen. Die Lenkungsgruppe hat in der Sitzung vom 06.10.2021 der Beantragung und Durchführung der fünf o.g. Einzelprojekte zugestimmt.

Für die Richtlinien des (Sonder-)Projektfonds, die Einrichtung des Projektfonds „Innenstädte beleben“ und zum Inkrafttreten der Richtlinien sind Stadtratsbeschlüsse zum bereits bei der Regierung vorliegenden Förderantrag erforderlich und nach zu reichen.

Niederschrift:

(Ergänzung einer Wortmeldung, Beschluss in Prot.-Nr.: 161, Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 25.11.2021)

„Stadratsmitglied Reuter spricht sich für ein Parkdeck als mögliche Variante aus.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum einzurichtenden Projektfonds zur Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms – Förderinitiative „Innenstädte beleben“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung des Projektfonds Innenstadtentwicklung zu.

3. Der Stadtrat beschließt die „Richtlinien des Projektfonds Eichstätt im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm – Sonderfonds Innenstädte beleben nach Corona“ und deren Inkrafttreten rückwirkend zum 01.08.2021.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 150 Vorlage (2021/319)

Betreff: Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Neugestaltung Waisenhausparkplatz

Vorgang:

1. Verlauf

Am 21.06.2021 wurde das Büro Goldbrunner Ingenieure, Gaimersheim, mit einer Studie zur Sanierung des Waisenhausparkplatzes beauftragt.

2. Anlass

Desolater Zustand der Parkstände in Form von Pfützenbildungen und Verdrückungen.

Nicht normgerechte Aufteilung der Parkstände.

Fehlende Ablaufmöglichkeiten des Oberflächenwassers bei Niederschlägen.

Gefahr der Flutung von Kellerräumen bei den angrenzenden Gebäuden durch Starkregenereignisse.

3. Neuaufteilung der Parkstände

Seitens des Büros Goldbrunner wurden für eine normgerechte Aufteilung der Parkstände 3 Varianten aufgezeigt.

Variante 1

106 Stellplätze (siehe hierzu Anlage 1)

Variante 2

98 Stellplätze (siehe hierzu Anlage 2)

Variante 3
113 Stellplätze (siehe hierzu Anlage 3)

Aufgrund der Anzahl der Stellplätze sowie auch deren Bedienbarkeit wird seitens der Verwaltung die Variante 3 favorisiert.

Anmerkung: durch eine nicht normgerechte Aufteilung der Parkstände sind **derzeit 128 Parkstände** vorhanden

4. Ausbauvarianten

Hierzu wurden seitens des Büros Goldbrunner 3 Varianten aufgezeigt.

Ausbauvariante M 1 (siehe hierzu Anlage 4)

Hierbei erfolgt nur eine Herstellung von Sickerflächen für eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers aus den Bereichen Fahrbahnen und Parkbuchten.

Die vorhandenen Fahrbahnflächen in Asphalt sowie die Parkbuchten in wassergebundener Bauweise werden bis auf geringe Anpassungsarbeiten nicht verändert. D.h. es bleiben 128 Parkbuchten, jedoch nicht in einer normgerechten Anordnung.

Baukosten einschließlich Baunebenkosten 86.000 € (brutto)*

Diese Unterhaltsmaßnahme ist nicht förderfähig.

Variante M 2 (siehe hierzu Anlage 4)

Um bei einer normgerechten Neugestaltung des Waisenhausparkplatzes eine möglichst hohe Anzahl an Parkplätzen zu generieren wird bei der Betrachtung der Ausbauvarianten die Variante 3 mit 113 Parkständen favorisiert.

Durch die normgerechte Anordnung der Parkstände ist ein Neubau der Fahrgassen in Asphaltbauweise sowie der Neubau der Parkstände in wassergebundener Bauweise erforderlich. Ein Tausch des Unterbaues ist dabei nicht vorgesehen.

Baukosten einschließlich Baunebenkosten 308.000 € (brutto)*

Diese Maßnahme ist nicht förderfähig, da es sich nicht um einen Vollausbau handelt (fehlender Unterbau sowie Pflasterbelag in den Parkbuchten))

Variante M 3 (siehe hierzu Anlage 4)

Grundlage hierbei ist ebenfalls Variante 3 mit 113 Parkständen. Zusätzlich zur Ausbauvariante M 2 erfolgt die Befestigung der Parkstände mit Betonpflaster oder Rasenliner-Platten sowie Erneuerung des Unterbaues.

Baukosten einschließlich Baunebenkosten 486.000 € (brutto)*

Diese Maßnahme ist förderfähig über die Städtebauförderung. Dabei werden als förderfähige Kosten der städtebauliche Mehraufwand (Pflaster, Grünflächen, usw. anerkannt. Voraussichtlich beträgt der Mehraufwand hier maximal 50 % der Gesamtkosten. Davon wären 60 % als Zuschuss zu beantragen.

Förderung max. 145.800 € (brutto)
Städtischer Eigenanteil mind. 340.200 € (brutto)

* In Kostenschätzung nicht enthalten sind die Kosten für archäologische Grabungen sowie Kosten für kontaminiertes Material größer Z 2.

5. Abwägung seitens der Verwaltung

Aufgrund der dargelegten Kosten bei der Neugestaltung des Waisenhausparkplatzes wird seitens der Verwaltung empfohlen von einem Gesamtausbau mit Neugestaltung abzusehen und im Rahmen einer Unterhaltsmaßnahme entsprechend der Ausbauvariante M1 lediglich die Oberflächenentwässerung neu herzustellen.

6. Finanzierung

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Sanierung des Waisenhausparkplatzes“ sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 90.000 € einzuplanen.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die dargelegten Planungen und Kosten zur Kenntnis und stimmt einer Umsetzung der Baumaßnahme gemäß Ausbauvariante M 1 zu.
- b) Der Baustart ist für Frühjahr 2022 anvisiert.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter wünscht sich, dass im unteren Bereich der Parkbuchten mehr Bäume gepflanzt werden.

Stadtratsmitglied Reinbold spricht sich für eine seniorenrechtliche Gestaltung des Waisenhausparkplatzes aus.

Stadtratsmitglied Nieberle plädiert zu Fahrradabstellmöglichkeiten im oberen Bereich des Waisenhausparkplatzes Richtung Friedhof.

Herr Schütte (Stadtbaumeister Stadt Eichstätt) teilt mit, dass diese Anregungen zur Kenntnis genommen worden seien.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die dargelegten Planungen und Kosten zur Kenntnis und stimmt einer Umsetzung der Baumaßnahme gemäß Ausbauvariante M 1 zu und ermächtigt die Verwaltung die entsprechende Ausschreibung und Vergabe durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 151

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Eröffnung Herzogsteg;
Durchführung von kulturellen Veranstaltungen;
Lüftungsanlagen für die Grundschulen;

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter bittet um Prüfung aller Möglichkeiten, die **Eröffnung des Herzogsteges** zu beschleunigen.

Ebenso legt Alberter trotz der von der Staatsregierung heruntergefahrenen Besucherkapazität von 25% bei Veranstaltungen Wert auf die **Durchführung von Kulturveranstaltungen** in Eichstätt.

Stadtratsmitglied Zink bittet um Auskunft, ob mit den Rektoren der Grundschulen wegen **Lüftungsanlagen bzgl. der Coronapandemie** bereits gesprochen worden sei. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Gespräche mit den Grundschulen stattgefunden hatten. Die Fensterlüftung sei die sinnvollste Entscheidung.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 152

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Schließung Postfiliale;
Weihnachtsbeleuchtung in Eichstätt;
Sachstand M3, M4 und M5 (Spitalstadt)

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Engelhard will wissen, ob die **Postfiliale** aufgrund der hohen Mietpreise **schließe**. Der Vorsitzende macht klar, dass dies ein Gerücht sei.

Außerdem verdeutlicht Engelhard, wie wichtig die **Weihnachtsbeleuchtung** für Eichstätt sei.

Stadtratsmitglied Pfaller erkundigt sich nach dem aktuellen **Sachstand** bezüglich der **Baufelder M3, M4 und M5** (Spitalstadt).

Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich nächste Woche (KW 48) ein Gespräch im Bauamt stattfinden werde.

Anwesend: 22

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Alisa Augstein